

Nutzungsordnung von CarSharing Renningen

Stand: 01.05.2015

STANDORT DER FAHRZEUGE:

Die Standorte der einzelnen Fahrzeuge sind in Anlage 1 aufgeführt. Nach jeder Nutzung ist das Fahrzeug dort wieder abzustellen.

NUTZUNGSABSPRACHE:

Für jede Fahrt ist ein Fahrzeug zu buchen. Dies kann auch kurzfristig, d. h. unmittelbar vor Fahrtritt geschehen. Die gebuchte Zeit ist auf das Notwendige zu beschränken, um andere Nutzungen nicht zu behindern, es ist aber auf jeden Fall sicherzustellen, dass das Fahrzeug zum angegebenen Zeitpunkt wieder am Standort ist. Wird ein gebuchtes Fahrzeug nicht benötigt, ist die Buchung baldmöglichst zu streichen.

SPARSAME UND UMWELTFREUNDLICHE FAHRWEISE:

Alle Nutzer sind verpflichtet, sich um eine energiesparende, materialschonende und umweltfreundliche Fahrweise zu bemühen.

FAHRTENBUCH:

Alle Nutzer sind verpflichtet, die von ihnen gefahrenen Kilometer und die Benutzungszeiten in das im Fahrzeug befindliche Fahrtenbuch einzutragen. Die Eintragung wird unmittelbar nach der Fahrt vorgenommen. Des Weiteren ist im Fahrtenbuch zu vermerken, ob getankt, Ölstand und Reifendruck kontrolliert und ob Schäden festgestellt wurden.

NOTWENDIGE MASSNAHMEN

Für die Fahrzeuge von CarSharing Renningen ist ein "Technischer Beirat" bestimmt der mindestens aus drei Personen besteht und in Anlage 1 aufgeführt wird. Dieser Techn. Beirat ist Ansprechpartner wenn es zu Problemen (insbesondere bei Pannen und Unfällen) mit den Fahrzeugen kommen sollte und regelt die Aufgaben der Wagenwarte.

Für jedes Fahrzeug ist ein Wagenwart bestimmt der in Anlage 1 aufgeführt ist. Dieser beobachtet und überprüft den technischen Zustand des Fahrzeugs, ist Ansprechpartner für Defekte und Reparaturen und ist für die Einhaltung der TÜV- und AU-Termine sowie der Inspektionsintervalle zuständig. Er überwacht auch die regelmäßige Ölstandskontrolle.

TANKEN, VERKEHRSSICHERHEIT, REINIGUNG

- a) Ist der Tank nach einer Nutzung des Fahrzeugs weniger als zu $\frac{1}{4}$ gefüllt, so hat der letzte Nutzer den Tank wieder zu füllen.
- b) Bei jeder zweiten Tankfüllung sind der Ölstand und der Reifendruck zu kontrollieren bzw. in Ordnung zu bringen. Dies ist im Fahrtenbuch zu vermerken.
- c) Die Reinigung des Fahrzeugs ist von den Nutzern bei Bedarf innen und außen gründlich vorzunehmen. Die Außenreinigung hat durch eine Waschstraße zu erfolgen.
- d) Wurde das Fahrzeug für einen mindestens einwöchigen Urlaub genutzt, so sind die Maßnahmen nach b) und c) durchzuführen.

REPARATUREN

Bei während der Nutzung auftretenden Schäden am Fahrzeug sind die jeweiligen Autoteiler berechtigt, den Pannendienst zu rufen um eine Notreparatur vornehmen zu lassen. Für weitergehende Reparaturen ist die Zustimmung des techn. Beirats einzuholen.

UNFÄLLE: Wurde ein Unfall zumindest teilweise selbst verschuldet, so ist von dem Autoteiler im Falle der Inanspruchnahme der Kfz-Versicherungen der in der Tarifordnung festgelegte Pauschalbetrag als Ausgleich für die erhöhte Versicherungsprämie fällig. Bei Inanspruchnahme der Fahrzeug- (Kasko-) Versicherungen hat der Nutzer zusätzlich die Selbstbeteiligung zu bezahlen. Ansonsten ist der Schaden von dem Nutzer zu begleichen. Verwarnungs- und Bußgelder sind von dem jeweiligen Nutzer allein zu tragen. Entsprechend sind die Flensburger Strafpunkte zu übernehmen.